

Presseinformation 12/2006

Zusammenlegung von Paket- und Briefbereich bei Deutsche Post AG fraglich!

Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e. V. (BIEK) legt Beschwerde bei Bundesnetzagentur ein

Berlin, 13.12.2006 – Die Deutsche Post AG (DPAG) wird ihren Paket- und Briefbereich nicht zusammenlegen können, ohne dass sie eine getrennte Buchführung der unterschiedlichen Dienstleistungen überzeugend dargelegt und nachgewiesen hat. Der BIEK wandte sich heute in einem Schreiben an die Bundesnetzagentur, um eine wettbewerbswidrige Quersubventionierung auszuschließen. Durch die Medien ist vor einigen Tagen bekannt geworden, dass die DPAG eine Verschmelzung der Geschäftsfelder plant.

In dem Schreiben fordert der Verband die Regulierungsbehörde auf, zum Schutz der Wettbewerber die von der DPAG geplante Zusammenlegung der beiden Geschäftsbereiche zu untersagen, bis die DPAG als marktbeherrschendes Unternehmen ihrer Pflicht zur transparenten Buchführung in ausreichendem Maße nachgekommen ist.

Erst Anfang der 90er Jahre hatte die DPAG die betriebliche Trennung von Brief- und Paketbereich durchgeführt – und dies mit hohen staatlichen Zuschüssen. Dieses Konzept wird nun offenbar aufgegeben. Die Zusammenlegung der beiden Geschäftsbereiche hat ausdrücklich zum Ziel, gemeinsame Ressourcen zu nutzen. Dabei ist naturgemäß die Gefahr eines Missbrauchs sehr hoch. Bereits in der Vergangenheit hatte es immer wieder dann Probleme für Wettbewerber des ehemaligen Staatsunternehmens gegeben, wenn unterschiedliche Geschäftsfelder zusammengelegt wurden.

Im Jahre 2001 stellte die EU Kommission fest, dass die Paketpreise der DPAG im Versandhandel lange Zeit nicht kostendeckend waren. Auch die Monopolkommission wies in ihrem letzten Gutachten ausdrücklich auf die Gefahr hin, dass „Wettbewerber durch Quersubventionen und strategisch niedrige Preise auf den wettbewerblich organisierten Teilmärkten des Postsektors“ verdrängt werden können. Die Wettbewerber der DPAG drängen daher nicht

grundlos auf klare Einhaltung der Wettbewerbsregeln und Transparenz bei Verrechnungspreisen.

Das deutsche Postgesetz (§ 10 Satz 2) verlangt ausdrücklich, dass die DPAG ihren Briefbereich getrennt von anderen Geschäftsbereichen in gesonderten Rechnungskreisen führen muss. Damit soll vermieden werden, dass weniger ertragreiche Geschäftsfelder durch im Briefbereich erwirtschaftete Monopoleinnahmen subventioniert werden. Wenn 2008 eine neue Portogenehmigung ansteht, droht den privaten Kunden der DPAG eine drastische Preiserhöhung, wenn dieses Gebot nicht beachtet wird.

Der BIEK fordert die Bundesnetzagentur daher auf, auf die strikte Einhaltung des Verbots der Kostenüberwälzung aus dem Paketbereich in den Briefbereich zu achten und erforderlichenfalls die Zusammenlegung zu untersagen. Im Gegensatz zur DPAG haben Wettbewerber keine Möglichkeit, Fehler in der Geschäftspolitik oder mangelnde Erträge aus der „Portokasse“ auszugleichen. Darüber hinaus sollte der Bund als größter Einzelaktionär ein Interesse daran haben, dass die Anleger über Erfolg und Misserfolg der Unternehmensbereiche korrekt informiert werden und dass ihnen nicht durch die Zusammenlegung von Monopol- und Wettbewerbsgeschäft ein falsches Bild über die Rentabilität und langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Postkonzerns vorgetäuscht wird.

Über den BIEK:

Im BIEK sind führende Anbieter für Kurier-, Express- und Paketdienste in Deutschland organisiert. Sie sind flächendeckend tätig und stellen jede Sendung an jedem Ort in Deutschland von der Hallig bis zur Alm zuverlässig zu. In den vergangenen Jahren haben die Unternehmen ca. 18.000 Paketshops und -annahmestellen mit einem vielfältigen Produktspektrum aufgebaut. Zur Zeit sind etwa 65.000 Menschen bei den BIEK-Mitgliedern in Deutschland beschäftigt. Sie sind entweder bei den Unternehmen direkt angestellt oder als selbständige Unternehmer für diese tätig. Insgesamt beschäftigt die KEP-Branche in Deutschland bereits ca. 169.000 Personen.

Weitere Informationen unter www.biek.de

Kontakt:

BIEK Büro Berlin
Hans-Peter Teufers
Charlottenstraße 42
10117 Berlin
Tel. 030 / 20 61 78-6
Fax 030 / 20 61 78-88
info@biek.de

BIEK Vorsitz
Dr. Ralf Wojtek
Bleichenbrücke 9
20354 Hamburg
Tel. 040 / 35 52 80-16
Fax 040 / 35 52 80-80